



architekten+ingenieure

Hochbau | Tiefbau | Stadtplanung | Energieberatung

**Bebauungsplan** „Kirchdorf-Nord BA III“

Gemeinde : Kirchdorf am Inn  
Landkreis : Rottal-Inn

**Begründung**

zum Deckblatt Nr. 2

---

Zugrunde liegt der Bebauungsplan „Kirchdorf-Nord“ BA III vom 22.09.1997 mit seiner derzeit gültigen Satzung, sowie die dazugehörigen rechtskräftigen Deckblätter.

Die Änderung betrifft die Bauparzellen Nr. 10, 11, 14 und 15.

Der Grundeigentümer beabsichtigt auf diesen Parzellen zwei Doppelhäuser mit je zwei Wohneinheiten und Garagen zu errichten.

Durch diese geplanten Baumaßnahmen ändern sich die Grundstückszuschnitte, der Verlauf der Umgrenzung von Flächen mit Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen, die überbaubaren Flächen (Baugrenzen) und die Grundstückszufahrten.

Die angebauten Garagen sollen den Wohnungen im Obergeschoss als Dachterrassen dienen und mit Flachdächern ausgeführt werden.

Die Abstandsflächen sind einzuhalten.

Aus städtebaulicher Sicht bestehen keine Bedenken.

Naturschutzrechtliche Belange sind nicht betroffen.

Für Deckblatt Nr. 2 gelten im übrigen die Erläuterungen und Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes, sowie die der dazugehörigen Begründung, sinngemäß.